

Vertreterversammlung 2026

am 14. Juli 2026

AG Zentrale Beteiligung

AG Zentrale Beteiligung

Grundlage dieser AG ist § 25 Abs. 3a MAVO

Betreffen Angelegenheiten, insbesondere nach § 36 Abs. 1 Nr. 9 MAVO, **mehrere Einrichtungen eines oder mehrerer Rechtsträger ...**
kann die Zustimmung bei der DiAG MAV A eingeholt werden.

Wofür steht die DiAG MAV A?

- Wir unterstützen eine Einheitlichkeit in der Fläche
- Wir sehen die Notwendigkeit neuer Softwareeinführungen aber ..
- Wir sehen die Zuständigkeit der Orts-MAVen!!!

AG Zentrale Beteiligung

Chronologie der Beteiligungen seit Mai 2025:

- Arbeit an Rahmen-DV IT ruhte bis Oktober 25
- Mit den neuen Pfarreien zum 01.01.2026 wuchs der Druck zur Einführung einheitlicher Software
- Versuch mit Unterstützung von RA Dr. Norbert Gescher eine abgespeckte Rahmen-DV IT zu entwerfen
- Kompromisslösungen: Duldungsvereinbarungen zu Wilken P5, KIDICAP (ePa – elektronische Personalakte)
- Plan ➔ Weiterarbeit an Rahmen-DV IT im 1. Q 26

AG Zentrale Beteiligung

Chronologie der Beteiligungen seit 1.1.2026:

- Abschluss der Duldungsvereinbarungen
- Inkrafttreten der Verwaltungsdienstordnung (VDO)
- Canva - Flyer zur Kandidatenvorstellung
- Anforderung eines Gesamt-Software-Verzeichnisses
- April – Infoveranstaltung zu Kommunikationssoftware für Pfarreien
- Nachdrückliche Anfrage für Termine zur Weiterarbeit Rahmen-DV IT
- ...

AG Zentrale Beteiligung

Beteiligungen	nach § 25 Abs. 3a MAVO bis 31.12.2025	nach § 25 Abs. 3a MAVO seit 01.01.2026
Name der Software	Tau-Work-Together Wilken P5 KIDICAP + KIDICAP E-Akte, VIS	WeNetwork Midian Fellow Community
Aktueller Sachstand	Duldungsvereinbarungen zu Tau-Work-Together; Wilken P5 KIDICAP + KIDICAP E-Akte Information zu VIS	Informationen zu WeNetwork Midian Fellow Community Entwurf Anlage 3 WeNetwork Midian

AG Zentrale Beteiligung

Aktueller Sachstand Rahmen-DV IT

DiAG MAV A ist eingeladen, an der Vorstellung der neuen Rahmen-DV der GMAV teilzunehmen

⇒ Idee DG: Übernahme auch in den Kirchengemeinden.

⇒ Als Übergangslösung soll die alte Rahmen-DV IT und Datenschutz in den neuen Kirchengemeinden und den Einrichtungen ohne DV abgeschlossen werden, damit für die neue Software nur die Anhänge erarbeitet werden müssen

AG Zentrale Beteiligung

Nächste Schritte:

- flächendeckender Abschluss der Rahmen-DV IT als Basis für Anhänge
- Ablösung der Duldungsvereinbarungen durch Einzel-DVs
- Überarbeitung der Rahmen-DV IT für die Kirchengemeinden
- Klarheit über im Erzbistum genutzte Software
- Ordnungsgemäße Einführung/Nutzung der Software
- Informations- und Unterstützungsangebote für MAVen